

Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0468

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Martin Reuner



Ahaus, 07.12.2011

Beratungsfolge

Rat	20.12.2011	TOP: 6.3	öffentlich
------------	-------------------	-----------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Beleuchtung von Bushaltestellen im Außenbereich
- Antrag der UWG-Fraktion vom 12.12.2011

Beschlussvorschlag

Der Rat der der Stadt Ahaus beauftragt die Verwaltung, den Einsatz von Solarleuchten an Bushaltestellen im Außenbereich hinsichtlich der zu erwartenden Beschaffungs- und Unterhaltungskosten und Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Im Einzelfall werden auf schriftlichen Antrag der Anlieger, nach Prüfung des tatsächlichen Bedarfs, die notwendigen Materialien zur Ausstattung einer Bushaltestelle im Außenbereich mit konventionellen Leuchten dem Einsatz von Solarleuchten gegenüber gestellt.

Sachdarstellung

Mit Schreiben vom 06. Dezember 2011 beantragt die UWG-Fraktion die Bushaltestellen im Außenbereich nach und nach mit solarer Beleuchtung auszustatten. Technische Umsetzung und eine Prioritätenliste sollen vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beraten werden.

Gegenwärtig sind die meisten Bushaltestellen im Außenbereich unbeleuchtet. Meist ist kein öffentliches Beleuchtungskabel in zumutbarer Entfernung vorhanden, so dass ein Anschluss an das öffentliche Netz immense Kosten verursachen würde. Die Haltestellen werden im übrigen lediglich für rund 15 Minuten Wartezeit vor Schulbeginn von Schülern frequentiert, und müssten somit auch nur für diese Zeitspanne beleuchtet werden.

Die Stadt hat in der Vergangenheit auf Antrag von Nachbarschaften die Aufstellung von Straßenlaternen an Bushaltestellen im Außenbereich durch die Bereitstellung der notwendigen Materialien (Versorgungskabel, Mast, Leuchtenkopf, Leuchtmittel) in einer Größenordnung von rund 800 € unterstützt. Die Kabelverlegung bis zu einem privaten Hausanschluss, die Montage der Leuchte und die laufenden Kosten (Strom, Wartung) sind von den Antragsstellern getragen worden. Die Einschaltzeiten sind über den Einbau einer Zeitschaltuhr entsprechend des tatsächlichen Bedarfs geregelt worden. Entsprechende Anfragen sind in den letzten Jahren nicht mehr an den Fachbereich Tiefbau und Entsorgung gerichtet worden.

Belastbare Erkenntnisse über die Vor- und Nachteile der Nutzung von Solarleuchten im öffentlichen Verkehrsraum liegen gegenwärtig nicht vor. Insbesondere Fragen zur Wartung der verwendeten Akkus, deren Funktionsfähigkeit bei frostigen Temperaturen sowie deren Lebensdauer bedürfen einer eingehenden Prüfung. Wenngleich Solarleuchten in Ermangelung einer elektrischen Versorgung über das öffentliche Beleuchtungsnetz durchaus eine Alternative darstellen können, so sind die Kosten für deren Beschaffung und Montage in Höhe von 4.000 bis 5.000 € exorbitant hoch, bedenkt man die tatsächliche Betriebsstundenzahl von etwa einer Stunde täglich

während der dunklen Jahreszeit von Anfang November bis Anfang März (120 Stunden ohne Berücksichtigung von Wochenenden und Ferien, Betriebsstunden öffentliche Beleuchtung rd. 4.150 Stunden im Jahr). Alternativ besteht die Möglichkeit an mit Unterständen versehenen Haltestellen solargespeiste Deckenleuchten zu installieren. Die Kosten hierfür dürften etwas geringer ausfallen. Jedoch ist eine Ausleuchtung des Umfelds und des angrenzenden Straßenraums so nicht möglich.

Die Verwaltung empfiehlt, vor der Aufstellung von Solarleuchten an Bushaltestellen im Außenbereich eine Einzelfallprüfung vorzunehmen. Aufgrund der Vielzahl der Bushaltestellen im Außenbereich sollte auf die Aufstellung einer Prioritätenliste verzichtet werden. Bei einer Anzahl von ca. 80 Bushaltestellen und den genannten Ausstattungskosten ist auch langfristig die generelle Beleuchtung der Bushaltestellen im Außenbereich nicht möglich.

Im Einzelfall werden auf schriftlichen Antrag der Anlieger, nach Prüfung des tatsächlichen Bedarfs, die notwendigen Materialien zur Ausstattung einer Bushaltestelle im Außenbereich mit konventionellen Leuchten dem Einsatz von Solarleuchten gegenüber gestellt. Zu betrachten sind neben den Beschaffungskosten auch die Unterhaltungskosten und ggf. vorhandene Fördermöglichkeiten. Gleichzeitig sind die technischen Randbedingungen wie Lichtausbeute in den Wintermonaten, Akkulebensdauer und Wartungsaufwand zu beachten.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

Anlage 01: Antrag der UWG-Fraktion vom 12.12.2011